



Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2025

Swisslos-Fonds-Beitrag, SwiLo-Nr. 2025.011; Präsidialdepartement Basel-Stadt, Schwerpunkt-Projekt: Eurovision Village anlässlich des ESC 2025

P250100

1. Der Regierungsrat bewilligt der MCH Group für die Durchführung des Eurovision Village 2025 einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds in Höhe von Fr. 1'000'000 sowie eine zusätzliche Defizitgarantie in der Höhe von Fr. 1'140'000.
2. Vor Auszahlung der Defizitgarantie muss die Schlussabrechnung von der Finanzkontrolle Basel-Stadt geprüft und die Mittel in Höhe von maximal Fr. 1'140'000 freigegeben werden.

Begründung

Der Regierungsrat hat der MCH Group für die Durchführung des Eurovision Village im Rahmen des Eurovision Song Contest 2025 einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt in Höhe von 1 Mio. Franken sowie eine zusätzliche Defizitgarantie in der Höhe von 1,14 Mio. Franken bewilligt. Mit diesem Schwerpunkt-Projekt möchte die MCH Group der breiten Öffentlichkeit ein kostenloses Begleitprogramm im Rahmen des Eurovision Village bieten. Das Projekt soll bewusst niederschwellig gehalten und mit einem breitgefächerten Kultur- und Animationsprogramm ausgerichtet werden, um die Basler Bevölkerung und die auswärtigen Gäste in ihrer ganzen Breite anzusprechen. Dazu gehört, dass das Programmangebot nicht kommerziell gestaltet und vielfältig kuratiert wird. Nicht nur der unentgeltliche Eintritt ins Eurovision Village und die kostenlose Partizipation am Musik- und Animationsprogramm tragen dazu bei, dass dieses Projekt gemeinnützig ausgerichtet ist. Auch wird darauf geachtet, dass gemeinnützige lokale Institutionen, Vereine und Schulen in das Programm eingebunden werden. Bei der Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 handelt es sich um ein Schwerpunkt-Projekt gemäss den §§ 2 und 5 der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt vom 19. August 2014.

